



Neustart im Gemeinderat Salmsach

Im Namen der Bevölkerung von Salmsach gratuliere ich Patrizio De Rosa zur Wahl in den Gemeinderat und Thomas Rohner sowie Jörg Eller zur Wahl in die Schulkommission. Es ist schön, dass sich die drei Bürger in dieser verantwortungsvollen Funktion für die Gemeinde engagieren wollen. Ich freue mich auf die hoffentlich bald beginnende Zusammenarbeit im Kollegium und werde meinen Teil dazu beitragen, dass sie konstruktiv und harmonisch erfolgt. Die restlichen Sitze im Gemeinderat werden im zweiten Wahlgang besetzt.

Der Abgang der Gemeinderäte und der Schulkommissionsmitglieder bedeutet einerseits einen grossen Verlust an Know how und Erfahrung, andererseits bietet die neue Zusammensetzung die Chance für einen Neustart. Wenn wir alle aus dem Vorgefallenen lernen und guten Willen zeigen, werden die Gremien gestärkt aus der schwierigen Situation hervorgehen.

Dazu werden wir uns auf unsere Aufgaben konzentrieren, die Infrastruktur sanieren sowie das Zusammenleben in der Gemeinde aktiv gestalten. Wie an der Gemeindeversammlung am Donnerstag versprochen, macht sich der neue Gemeinderat umgehend an die Ausarbeitung einer Geschäftsordnung, die für mehr Struktur und Transparenz in der Verwaltungsarbeit sorgt und die Überprüfbarkeit fördert.

Was die in der Gemeindeversammlung erfolgte Abstimmung über den Antrag auf Lohnreduktion des Gemeindepräsidenten betrifft, so sorgt die Beschwerde eines Stimmbürgers dafür, dass die Rechtmässigkeit des Entscheids von der zuständigen kantonalen Stelle überprüft wird. Das rechtliche Kurzgutachten eines aussenstehenden Anwalts sagt aus, dass der Beschluss der Gemeindeversammlung aufgrund der fehlenden Kompetenz formell nichtig ist. Laut Gemeindeord-

nung ist der Gemeinderat für die Anstellungsbedingungen des Gemeindepräsidenten zuständig. In jedem Fall nimmt die betroffene Behörde die kontroverse Diskussion zur Kenntnis und versucht, den Erwartungen der Bevölkerung noch besser gerecht zu werden.

Martin Haas, Gemeindepräsident

Aus dem Gemeinderat

Anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung wurde unter anderem Folgendes behandelt:

- Der Gemeinderat beschliesst den Tierschutzverein Romanshorn, welcher im Bezirk Arbon aktiv ist, mit einem Beitrag von Fr. 300.– zu unterstützen.
- Der Gemeinderat hat das Reglement für die Videoüberwachung genehmigt.
- Als neuer Gemeindekorrespondent konnte Hardi Reich aus Romanshorn verpflichtet werden.
- Im Naturschutzgebiet der Parz. 305 (angrenzend an die Parzelle der Gemeinde Salmsach) hat ein Biber Bäume gefällt. Dadurch sind Schäden am Zaun der Gemeinde entstanden. Nach Rücksprache mit der verantwortlichen Stelle «Natur- und Landschaft», Kanton TG, wurde der Baum durch unseren Werkhofmitarbeiter fachgerecht entsorgt. Die entstandenen Kosten für die «Entsorgung» und die Wiederherstellung des Zauns werden an den Kanton weiterverrechnet.

Natürlich wurden daneben noch weitere Traktanden behandelt, welche unter Wahrung des Datenschutzes nicht veröffentlicht werden dürfen.

Gemeinderat

Informationen Bauverwaltung

Nach ordentlicher, ortsüblicher Auflage und Kenntnisnahme der kant. Stellungnahmen wurden folgende Baugesuche bewilligt:

- P 387, Erdsondenbohrung für Wärmepumpe, Hans-Jürg Meyer, Säntisstrasse 2,
- P 143, Rückbau und Neubau EFH, Konrad Züllig, Hungerbühl 22

Teilweise bewilligt:

- P 121, 124, 741, Umnutzung landw. Gebäude, Straub Christbaumkulturen AG, Schützenwisstrasse 1, 8580 Hefenhofen

Es sind folgende Baugesuche eingegangen:

- Auflagefrist, 4. bis 23. Dezember 2020
- P 66, Umnutzung Stallgebäude, Erneuerung Eindeckung, A.&S. Ruckstuhl, Fehlwies 20
- P 154, Neubau Garage, A. Wohlgenannt & C. Markowitz, Hungerbühl 5a

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 29 ff. des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) erfolgt gemäss Beschluss des Gemeinderates Salmsach vom 27. November 2020 folgende öffentliche Auflage:

Gestaltungsplan Oberdorf Parzelle Nr. 345 – Änderung

Auflagefrist: 4. Dezember bis 23. Dezember 2020
Auflageort: Während der Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach

Rechtsmittel: Wer durch die aufgelegten Änderungen gegenüber der 1. Auflage berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist schriftlich und begründet Einsprache erheben. Einsprachen sind an den Gemeinderat Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, zu richten.

Salmsach, 1. Dezember 2020

Gemeinderat Salmsach

Berechtigte Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der Bauverwaltung Salmsach, Arbonerstrasse 8, 8599 Salmsach, einzureichen.

Bauverwaltung

Aktuelle Zivilstandsnachricht

Todesfall

- am 29.11.2020 in Romanshorn Schillig Albina, geb. 02.11.1939, verwitwet

Einwohneramt

